

Herrn  
Oberbürgermeister der Stadt Fürth  
Dr. Thomas Jung  
90744 Fürth

Heidi Lau  
1. Vorsitzende  
Albert-Einstein-Str. 15  
90766 Fürth  
Tel. 0911 757777  
Fax: 0911 7330347  
[Heidilau1@kabelmail.de](mailto:Heidilau1@kabelmail.de)  
[www.fw-fuerth.de](http://www.fw-fuerth.de)

Fürth, 14.03.2023

**Anfragen zur Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit am 16.03.2023**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit stellen wir zur Ausschusssitzung am 16.03.2023 zum **TOP Ö 6** folgende **Anfragen**:

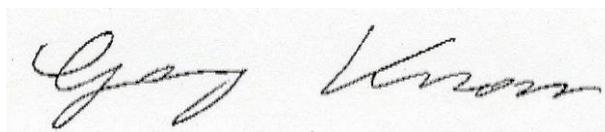
- 1) Aufgrund welcher rechtlichen oder gesetzlichen Grundlage sind die Eltern von Schülern und Schülerinnen im gebundenen Ganztage einer Grundschule verpflichtet, ein kostenpflichtiges Angebot eines Mittagessens von der Schuleinrichtung zu beziehen?
- 2) In anderen Schulen gibt es als Alternative zum warmen Mensaessen z.B. die Möglichkeit zum Kauf eines Schnitzelsandwiches oder eines belegten Brötchens. Warum können Schülerinnen und Schüler an Grundschulen keine Alternativen wählen?
- 3) In der Konzeption und Definition des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zum gebundenen Ganztage, steht zwar: „Die Eltern übernehmen die Kosten für das Mittagessen“. Bedeutet das im Umkehrschluss, dass die Eltern verpflichtet wären, das von der Schule angebotene Essen zu kaufen? Oder können Eltern selbst entscheiden, wie die Mittagsverpflegung ihres Kindes aussieht?
- 4) Wird in den Grundschulen erfasst, wie viel von dem angebotenen Essen entsorgt wird? Könnte es stimmen, dass die Aussagen der Helferinnen an der Soldnerschule stimmen, dass pro Tag 2 bis 3 Eimer mit jeweils 20 l Inhalt an Essen weggeworfen wird?

**Begründung:** Laut Bundesregierung ist der Besuch einer öffentlichen Schule (Grundschule und weiterführende Schulen) in Deutschland **kostenlos**. Dadurch soll das Recht auf eine Schulbildung unabhängig vom Einkommen der Eltern gesichert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Heidi Lau



Georg Knorr